

Bibliographie

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **105 (2015)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie

FRANZ XAVER BISCHOF/GEORG ESSEN (Hg.) Theologie, kirchliches Lehramt und öffentliche Meinung. Die Münchener Gelehrtenversammlung von 1863 und ihre Folgen (Münchener kirchenhistorische Studien. NF 4), Stuttgart (Kohlhammer) 2015, 197 S. ISBN 978-3-17-028949-9

Die Katholische Akademie in Bayern veranstaltete zum 150-Jahre-Jubiläum der Münchener Versammlung katholischer Gelehrter von 1863 eine Tagung vom 16. bis 18. September 2013. Die Referate auf der «bewusst interdisziplinär angelegten Tagung» (d.h. Kirchengeschichte, Kirchenrecht und systematische Theologie) stammen ausschliesslich von römisch-katholischen Theologen; Mitglieder einer profanen Fakultät wie Neuzeithistoriker o.ä. oder gar Altkatholiken als Schicksalsgenossen Döllingers fehlen.

Am Anfang des Buchs ist nach einer Einführung die Rede Döllingers aus den offiziellen Kongressakten abgedruckt (11–33). Im ersten Beitrag stellt *Franz Xaver Bischof* diese Rede in ihrem zeitgeschichtlichen Umfeld dar; sie bilde «die entscheidende Zäsur im spannungs- und konfliktreichen Verhältnis von theologischer Wissenschaft und kirchlichem Lehramt» (35). Dabei identifiziert er das «kirchliche Lehramt» mit den römischen Autoritäten (Papst und Kurie), mit denen die Neuscholastiker kein spannungs- und konfliktreiches Verhältnis hatten. In Döllinger sieht er einen «entschiedenen Vertreter des Humboldtschen Bildungs- und Universitätsideals» (36, s.

auch 45). Er beachtet nicht, dass Döllinger in Landshut promoviert wurde, dessen Geist damals von Michael Sailer geprägt war, noch dass die katholische Theologie im Barockzeitalter auf dem «historischen Auge der Theologie» keineswegs blind war. Bei der Darstellung der Vorgeschichte der Rede Döllingers wird der in J. Friedrichs Döllingerbiographie (3 Bände, München 1899–1901) ausführlich zitierte Brief Joh. Bapt. Heinrichs (ebd. 288–294) übergangen, ebenso wie die hier dargestellten Bemühungen von Friedrich Michelis und des Wiener Nuntius de Luca. Das traurige Resümee für Döllingers Eintreten für die Freiheit der Wissenschaft lautet, dass der Versöhnungsversuch zwischen den theologischen «Richtungen» gescheitert sei. Das in Folge einer Intrige ergangene römische Breve «*Tuas libenter* richtete sich in seinem Kern gegen die Möglichkeit der Theologie als Wissenschaft überhaupt und sollte sich im Rückblick als die entscheidende kirchliche Zwangsmassnahme erweisen, mit der die Methodenvielfalt in der katholischen Theologie und die ihr seit dem Mittelalter zukommenden Freiräume beschnitten wurden» (47). Das gemeinsame Abschlussdokument mit dem Bericht an den Papst, der mit dem päpstlichen Segen beantwortet wurde, wird nicht erwähnt.

Die Entstehung dieses Breves beleuchtet *Hubert Wolf* im folgenden Beitrag «Joseph Kleutgen, das Breve *Tuas libenter* (1863) und die Folgen für die katholische Theologie». Er findet, dieses Breve «stellt einen gravierenden Einschnitt in der Kirchen- und Theologieggeschichte dar, der an Bedeutung vielleicht sogar die Dogmati-

sierung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats und der Unfehlbarkeit [...] übertrifft.» Denn jetzt «wurden Wissenschaftler und Gläubige zum absoluten Gehorsam gegenüber allen Äusserungen des Papstes – egal, in welcher Form er sie auch abgab – allen Dekreten der römischen Kongregationen – insbesondere des Heiligen Offiziums und der Indexkongregation – und sogar entsprechender Lehrmeinungen «rechtgläubiger» römischer Theologen verpflichtet» (49). Aber das gilt natürlich nur, wenn man sich den Papstdogmen von 1870 unterwirft. Zuvor, 1863, brauchte man sich diesem Breve nur äusserlich zu unterwerfen, wie das die «deutschen» Theologen taten (s. dazu den Beitrag von Neuner, 112), und konnte auf bessere Zeiten hoffen, die man durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung herbeizuführen hoffte.

Der Dogmatiker *Georg Essen* trägt anlässlich des Bildes von den «Zwei Augen der Theologie» einen Traktat über «Geschichte als Leitkategorie der Theologie in der Moderne» bei (71–84). Es folgen von *Gunda Werner* «Systematisch-theologische Perspektiven auf einen Grundvollzug von Kirche» unter der Überschrift ««Wir aber haben alle Ursachen, Gott zu danken» – das Zueinander von öffentlicher Meinung und universitärer Theologie am Beispiel Ignaz von Döllingers» (85–107). Werner referiert Arbeiten moderner römisch-katholischer Theologen und schliesslich zustimmend die vorsichtige Stellungnahme von Karl Rahner zur Rolle der öffentlichen Meinung und versucht den Begriff der «Öffentlichkeit» zu klären. Sie stellt mit dem Wissenschaftsrat fest, «dass der zentrale

Ort wissenschaftlicher Theologie an den Universitäten zu verorten ist.» «Das starke Plädoyer» des Wissenschaftsrates sei «von den Argumenten Döllingers kaum zu unterscheiden» (104.). Schliesslich wird noch das praktische Beispiel Döllingers erwähnt, der die Geistlichkeit auffordert, die «Zeichen der Zeit» zu erkennen, indem sie die sozialen und ökonomischen Probleme der Gegenwart in der Öffentlichkeit behandelt (106f.).

Unter dem Titel «[...] das rechtmässige Eigentum der einen wahren Kirche» schreibt *Peter Neuner* über «Ein Jahrhundert eines ökumenischen Motivs – Von Döllinger 1863 bis *Unitatis redintegratio* 1964» (109–124). Im ersten Teil behandelt er «Döllinger als Polemiker». Für Döllinger sei «das grundlegende Kriterium für Kirche [...] deren Apostolizität» (109) und zwar in «doppelter Zuspitzung»: Ursprungstreue in der Lehre und Sukzession des bischöflichen Amtes (110). Doch bei aller Kritik am Protestantismus musste Döllinger erkennen, «dass die bischöfliche Sukzession allein nicht vermocht hatte, die katholische Kirche vor folgenschweren Irrtümern zu bewahren» (ebd.). So formulierte er vor der Gelehrtenversammlung 1863 «erstmal ein ökumenisches Programm, das allerdings noch recht im Banne eines deutschen Nationalbewusstseins stand» (ebd.) Hier wäre ein Hinweis auf die Ortskirchentheologie angebracht gewesen. Döllinger erklärt hier, es gibt «auch in der Kirche eine ausserordentliche Gewalt neben den ordentlichen Gewalten, und dies ist die öffentliche Meinung. Durch sie übt die theologische Wissenschaft die ihr gebührende Macht, welcher in der Länge

nichts widersteht» (112). Wie Döllinger die öffentliche Meinung beeinflusst hat, wird hier nicht erörtert. Immerhin: «Die Kritik, die der fast 70-jährige Döllinger am Vatikanischen Konzil übte, folgte den gleichen Kriterien, die er als junger Theologe gegenüber dem Protestantismus geäußert hatte» (ebd.). Neuner urteilt: «Döllinger kritisierte eine Schreckvision, die durch die Rezeptionsgeschichte der vergangenen 140 Jahre als widerlegt angesehen werden kann.» Wer an die Papstdogmen von 1870 glaubt, kann so schreiben. Als Altkatholik weiss man aus der täglichen Erfahrung mit anderen Katholiken, dass die öffentliche Meinung in der katholischen Kirche die Papstdogmen nicht rezipiert hat. So konnte Döllinger (und mit ihm vor allem die deutschen Altkatholiken) bei aller wissenschaftlichen und theologischen Kritik den römisch-katholischen Teil der Kirche in der Praxis anerkennen.

Im zweiten Teil werden die «ökumenischen Aktivitäten» Döllingers geschildert. Allerdings sah dieser sich nicht nur mit Orthodoxen und Anglikanern verbunden (113), sondern auch mit der Kirche von Utrecht. Die Vorträge «Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen» vom Frühjahr 1872 hielt Döllinger nicht als Vorsitzender der erst auf dem Kölner Kongress im Herbst 1872 errichteten «Kommission zur Förderung der christlichen Einheit». Er sprang vielmehr ein, als bei einer Vortragsreihe Reinkens und Loyson nicht recht ankamen. Döllinger konnte hier mit sieben Vorträgen einspringen, weil er sich schon lange mit dem Gedanken der Union der christlichen Kirchen beschäftigt hatte. Neuner erwähnt hier

die «Weltmissionskonferenz in Edinburgh, mit der die Geschichte der modernen ökumenischen Bewegung ihren Anfang nahm» (114) und übersieht, dass das altkatholische Engagement sich vor allem auf «Faith and Order» richtete. Zwar geht Neuner noch ausführlich auf die Bonner Unionskonferenzen ein (115–118), an deren Ende Döllinger überzeugt war, «dass die kirchentrennenden Differenzen überwunden und eine Gemeinschaft der beteiligten Kirchen möglich sei» (117). Immerhin wird als späte Folge die Bonner Vereinbarung einer Interkommunion zwischen Anglikanern und Altkatholiken von 1931 erwähnt. Unberücksichtigt bleiben die Besuche der Bischöfe Reinkens und Herzog bei den Anglikanern, das Chicago-Lambeth-Quadrilateral von 1888, die Gründung der «Revue internationale de Théologie» auf dem zweiten internationalen Altkatholikenkongress 1892 in Luzern, die (seit 1911) als «Internationale kirchliche Zeitschrift» (IKZ) sich der ökumenischen Bewegung verpflichtet weiss. Nicht erwähnt wird auch die Initiative von Robert Gardiner für eine Weltkonferenz für «Faith and Order», die Bischof Herzog und sein späterer Nachfolger Adolf Kury bereitwillig aufgriffen, sodass nach dem Ersten Weltkrieg der damalige Münchener Nuntius Eugenio Pacelli (später Papst Pius XII.) Herzog zu den drei wichtigsten Förderern der ökumenischen Bewegung zählte. Im dritten Teil von Neuners Beitrag wird die «Ökumene in der römisch-katholischen Kirche» anhand von päpstlichen Erlassen behandelt (119–120); daneben seien in der Theologie die Theorien «vom Votum ecclesiae und von den vestigia

bzw. den *elementa ecclesiae*» entwickelt worden (121). Die stillschweigende Nichtbeachtung des von Pius IX. 1873 erlassenen Verbots Pius einer gemeinsamen Benützung von Gottesdiensträumen durch römische und Altkatholiken nach dem Zweiten Weltkrieg und andere ökumenische Kontakte auf Ortsebene werden übergangen. In einem vierten Abschnitt werden «Ökumenische Motive und Zielvorstellungen» angesprochen und festgestellt: «Faktisch lassen sich bei Döllinger die wichtigsten Modelle von ökumenischer Gemeinschaft nachweisen» (122). Im fünften Abschnitt «Döllingers Stellung zu den Juden» wird die Landtagsrede von 1846 als Gegensatz zur Akademierede von 1881 aufgefasst (123 f.). Dabei wird übersehen, dass es 1846 um das ging, was heute als «Raubtierkapitalismus» bezeichnet wird, während es 1881 um einen weltanschaulichen Antisemitismus ging, der von H. v. Treitschke und A. Stöcker in Berlin hoffähig gemacht wurde.

Gregor Klapczynski behandelt unter dem Titel «Historie und Scholastik» die «Katholische Kirchengeschichte nach Döllinger» (125–138), wobei das «nach» sowohl zeitlich (post) als auch als entsprechend (secundum) aufgefasst werden kann. Er meint: «Nur die <deutsche> Theologie verstand sich für den Döllinger des Jahres 1863 auf die Historie.» «Nur sie wusste auch die Theologie als einen Organismus zu würdigen, der über einen unvergänglichen und unwandelbaren göttlichen Kern» verfüge (126). Später behauptet er dann: H. Schrörs schuf «aus genuin neuscholastischem Geist die Grundlage für die <Constuction> des Christentums aus einer <Idee>, was man bislang

nur von den <Tübingern> sagen zu können glaubte – ein von Döllinger her ganz undenkbarer Gedanke» (134). Entspricht nicht der «göttliche Kern» in Döllingers Theologie der «Idee» von Schrörs? Der Unterschied liegt darin, dass Döllinger mit Tradition und Quellenforschung die Wirklichkeit erforschen wollte, während die Neuscholastik die Wirklichkeit von einem vorgegebenen Gedankengebäude aus zu rekonstruieren suchte. Klapczynski liebt es, die Geschichte von Extrempositionen her darzustellen, um dann am Ende sagen zu können: «Und doch verdeutlicht sich das distinkte Schwarz und Weiss, das Döllinger malte, in der theologischen Selbstwahrnehmung der meisten Kirchenhistoriker der Zwischenkonzilszeit und bei genauerer Betrachtung auch aus heutiger Sicht zu einer vielfältig abgestuften Wirklichkeit» (137). Es war doch das Ziel von Döllingers Rede, gerade die «Verundeutlichung» den römischen «Neuscholastikern» nahezubringen, die mit ihrem «eindeutigen» Wahrheitsverständnis glaubten, jede Abweichung in Rom denunzieren und verurteilen lassen zu müssen. Döllinger predigte Toleranz und stellte die Folgen der Intoleranz dar.

Diese Absicht bestätigt *Klaus Unterburger* im ersten Teil seines Aufsatzes «Lehramt und Theologie zwischen den beiden vatikanischen Konzilien» (139–152) mit den Worten: «Döllingers Rede war gegen den eifernden Exklusivismus der neuscholastischen Schule gerichtet» (143). In den beiden folgenden Abschnitten «Theologie und Lehramt nach dem I. Vatikanum» (144–146) und «Die Modernismuskrise als Höhe- und Wendepunkt» (146–147) schildert

er die von Döllinger befürchtete Entwicklung bis Pius X., die das Fass zum Überlaufen brachte, sodass man statt «auf Verurteilung und restaurative Überwachung» nun «mehr auf Erziehung und auf allmähliche Reform durch römische Personalpolitik» setzte (147). Das erforderte eine Umbildung der römischen Bildungspolitik, die in dem Abschnitt «Die Weichenstellungen nach 1914 und die römische Normierung der theologischen Fächer unter Pius XI.» (147–150) behandelt wird. Der Aufsatz schliesst mit dem Abschnitt «Zwei Typen von Lehramt: Die Päpste Pius XII. und Johannes XXIII.», in dem geschildert wird, wie der alles regierende Paternalismus des katholischen Milieus, den Pius XII. verkörperte, durch «Döllingers Prophetie, dass sich der öffentlichen Meinung letztlich nichts entziehen könne [...] die Kirche in den 1950er und 1960er Jahren immer mehr» eingeholt wurde (151), bis Johannes XXIII. die «pastorale Not des Seelsorgers» antrieb, «auf Dialog und eine Pastoral der Barmherzigkeit zu setzen» (ebd.). Bei allem Wandel seien aber «die von Döllinger scharf konturierten Spannungsverhältnisse» zwischen ultramontanem Lehramt und Universitätstheologie geblieben: «Döllingers Rede von 1863 vor 150 Jahren – sie geht uns deshalb auch heute noch etwas an» (152).

Aus dem Rahmen der bisherigen Beiträge fällt der letzte Vortrag von *Martin Rehak* «Wie weit reicht die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramts?» Er behandelt «Can. 750 § 2 CIC und die Lehre von den «Katholischen Wahrheiten»» (153–192) und geht von der Antwort des katholischen Katechismus aus: «Diese Unfehlbarkeit

reicht so weit wie das Glaubenserbe der göttlichen Offenbarung». Rehak zeichnet die Entwicklung des «Glaubenserbes» von Vatikanum I über Vatikanum II bis zur Hinzufügung eines § 2 zu can. 750 CIC durch Papst Johannes Paul II. im Jahr 1998 mit dem Motu proprio «Ad tuendam fidem» nach. In dem neuen § 2 heisst es, «anzunehmen und zu bewahren ist auch alles und jedes [...] was zur unversehrten Bewahrung und getreuen Auslegung des Glaubensgutes erforderlich ist» (155). Dem Dilemma, dass man damit – wie in der Auseinandersetzung mit dem Jansenismus – «die Kirche in die Lage versetzte, gleichsam Tatsachenentscheidungen in Bezug auf irdische Sachverhalte zu treffen» (174), versucht man dadurch zu entgehen, dass man unter Berufung auf Thomas von Aquin und Bonaventura zwischen primären und sekundären Glaubenssätzen oder «Glaubenswahrheiten» und «Katholischen Wahrheiten» (171) unterscheidet, die zu glauben (*credere*) oder festzuhalten (*tenere*) sind. So rechnet Rehak die Lehre, «dass die Priesterweihe Männern vorbehalten sei» (175), unter die «Katholischen Wahrheiten» und merkt dazu u.a. an: «Was die Positionierung des kirchlichen Lehramts in formeller Hinsicht anbelangt, liesse sich kritisch bemerken, dass in dieser (disziplinären?) Frage zwar eine logisch notwendige Verbindung mit der göttlichen Offenbarung behauptet, aber doch nicht klar gesagt wird, welcher konkrete Glaubenssatz bzw. welche Offenbarungslehre genau nicht mehr rein bewahrt und getreulich ausgelegt werden könnte, wenn man die kirchliche Lehre vom Vorbehalt des Weihesakraments für Männer preis-

gäbe» (175, Anm. 71). Er spricht sich am Ende dieses Abschnitts mit Josef Ratzinger dafür aus, «manche Entscheidung des kirchlichen Lehramts, die für ihre Zeit vielleicht als essentiell für die Bewahrung des katholischen Glaubens galt, in der historischen Rückschau zu einem pastoral motivierten Klugheitsurteil zu relativieren» (176). Ein interessantes Beispiel dazu ist der «Exkurs: zum Problem der Ungültigkeit der anglikanischen Weihen» (179–183). Schlussendlich werden «Anfragen an die herrschende Doktrin und Disziplin» verschiedener Theologen referiert (183–191) und «Zusammenfassende Beobachtungen» zu dem von Johannes Paul II. erlassenen § 2 zu can 750 CIC gegeben (191–192).

Das Buch behandelt mit grosser Offenheit einen entscheidenden Schritt hin zur Exkommunikation der deutschsprachigen Altkatholiken infolge der Papstdogmen von 1870. Leider werden fast nur inner-römisch-katholische Probleme behandelt. Die Vorgeschichte, die Johann Friedrich beschreibt (im dritten Band seiner Döllingerbiographie, 278–312), wird nicht berührt, auch nicht das «Theologische Literaturblatt», das im Herbst 1865 auf einer Nachfolgeversammlung der Versammlung von 1863 gegründet wurde (s. H.E. Kessler, Ein letzter Verständigungsversuch, in: IKZ 69, 1979, 267–276, hier 268 f.). Ein (kommentiertes) Teilnehmerverzeichnis wäre interessant. Es fehlt ein Abkürzungsverzeichnis, Druckfehler sind stehen geblieben, Anmerkungsverweise sind nicht abgeglichen und die Rede Döllingers wird nicht nach dem Abdruck im Buch, sondern nach diversen anderen Ausgaben zitiert. Trotz dieser Nebensächlichkei-

ten: Das Buch beleuchtet einen wichtigen Augenblick in der Geschichte des Katholizismus, in dem «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» oder auch die «freiheitlich-demokratische Grundordnung» unter die Räder gekommen sind.

Ewald Kessler, Leimen D

Wechsel in der Chefredaktion der IKZ ab 2016

Mit dieser Nummer der IKZ beendet der Unterzeichnete seine Aufgabe als Chefredaktor der IKZ, die er seit 2001 wahrgenommen hat. Neue Chefredaktorin ab 2016 ist Prof. Dr. Angela Berlis. Beiträge für die IKZ und Anfragen in redaktionellen Belangen sind infolgedessen an sie zu adressieren.

Ihre Dienstadresse lautet:

Prof. Dr. theol. Angela Berlis
Universität Bern
Departement für altkatholische Theologie
Länggassstrasse 51
CH-3011 Bern

E-Mail: angela.berlis@theol.unibe.ch

Prof. Dr. Urs von Arx

Dezember 2015

Einladung zur Abonnementsbestellung von *IKZ-bios* ab 2016

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die ersten zwei Ausgaben von *IKZ-bios* (2014 und 2015) wurden den Abonnenten der *IKZ* unentgeltlich zugestellt. Wie bereits angekündigt, wird dies ab 2016 nicht mehr der Fall sein.

IKZ-bios muss ab sofort eigens abonniert werden. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- a) Die jährliche Ausgabe von *IKZ-bios* kann zusammen mit den vier Quartalheften der *IKZ* zum Preis von insgesamt CHF 106.00 (Schweiz) bzw. 112.00 (Ausland) abonniert werden (zuzüglich Portokosten). Das Heft kostet CHF 30.00.
- b) Ohne *IKZ*-Abonnement kostet eine Ausgabe von *IKZ-bios* CHF 40.00 (zuzüglich Portokosten).

Derzeit ist Bd. 3 zum Thema *Religious Minorities and Interreligious Relations: Social and Theological Challenges* in Vorbereitung.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an: abonnemente@staempfli.com
Geben Sie dabei bitte an, ob Sie bereits Abonnent der *IKZ* sind.

Wir hoffen auf Ihr Interesse und würden uns freuen, Sie ab 2016 als Abonnent bzw. Abonnentin von *IKZ-bios* begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Herausgebenden von *IKZ-bios*

Prof. Dr. Angela Berlis

December 2015

Invitation for Subscription of *IKZ-bios* from 2016 onwards

Dear reader,

The first two volumes of *IKZ-bios* (2014 and 2015) were included within the standard subscription of the IKZ during these years.

As earlier announced, from 2016 onwards, IKZ-bios will not be included anymore.

Volume 3, with the title *Religious Minorities and Interreligious Relations: Social and Theological Challenges*, is currently in preparation.

We hope that you are interested to get the IKZ-bios series also in the future.

From 2016 onwards a volume of IKZ-bios will CHF 40.00 (plus postage).
For subscribers of the IKZ, the price will be CHF 30.00 (plus postage).

Please direct your subscription to: abonnemente@staempfli.com
Please indicate if you are a subscriber of IKZ as well.

Yours sincerely
on behalf of the editors

Prof. Dr. Angela Berlis

Redaktionskommission

Prof. Dr. Urs von Arx, Bern (Chefredaktor); Prof. Dr. Angela Berlis, Bern;
Prof. Dr. Günter Esser, Bonn; Doz. Dr. Mattijs Ploeger, Utrecht; Prof. Dr. Klaus
Rohmann, Attendorf D; Prof. Dr. Peter-Ben Smit, Amsterdam; Bischof Prof. Dr.
Wiktor Wysoczański, Warschau.

Eingegangene Beiträge werden von der Redaktionskommission begutachtet.

Adresse der Redaktion

Redaktion IKZ, c/o Universität Bern, Departement für Christkatholische Theologie,
Länggassstrasse 51, CH-3012 Bern. E-Mail: u.vonarx@sunrise.ch

Typoskripte, redaktionelle Korrespondenz, Tausch- und Rezensionsexemplare
sind an obige Adresse zu richten. Angenommene Beiträge sind elektronisch
mit Ausdruck (Textgestaltung gemäss den Richtlinien auf dem Internet) einzu-
reichen.

Internet: www.ikz.unibe.ch

ISSN 0020-9252

Abonnemente und Adressenverwaltung

Stämpfli AG, Wölflistrasse 1, Postfach, CH-3001 Bern

Telefon +41 (0)31 300 66 66, Fax +41 (0)31 300 63 90

E-Mail: abonnemente@staempfli.com, IBAN: CH35 0900 0000 3000 0169 8

BIC: POFICHBEXXX.

Die Zeitschrift erscheint in Quartalsheften von mindestens 64 Seiten 8° zum
Jahrespreis von CHF 76.– für die Schweiz bzw. von CHF 82.– für das Ausland.

Das Einzelheft kostet CHF 24.– zuzügl. Versandkosten.

Abbestellungen mindestens vier Wochen vor Jahresende. Probehefte kostenlos.

Druck: Stämpfli AG, Bern

*Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie für Geistes- und
Sozialwissenschaften (SAGW) durch Vermittlung der Schweizerischen
Theologischen Gesellschaft (SThG) – <http://www.sagw.ch/sthg>*

Generalregister zu RITh und IKZ

Jahrgang 1 (1893) – 8 (1900), vergriffen

Jahrgang 9 (1901) – 18 (1910), nicht erschienen

Jahrgang 1 (1911) – 25 (1935), vergriffen

Jahrgang 26 (1936) – 50 (1960), CHF 5.–

Jahrgang 51 (1961) – 75 (1985), CHF 12.–

